

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 27. Jänner 2010

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

1. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.35 Uhr	22.06 Uhr
<u>Ende:</u>	22.05 Uhr	22.10 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 14.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 15.) Gemeinderat ÖR Johann **WIEDER**
- 16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 18.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 19.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 21.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 22.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:23.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**24.) Gemeinderätin Ingrid **GARSCHALL**25.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**Von PRO Melk war anwesend:26.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**Entschuldigt waren:Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER** GRÜNEGemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** GRÜNEUnentschuldigt war:Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER** SPÖSchriftführer:Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Erweiterung der Park & Ride-Anlage, Übereinkommen mit der ÖBB und dem Land NÖ

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

3.) Änderung der Katastralgemeindegrenzen Spielberg, Pielach, Pielachberg

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

4.) Bereich Hauptplatz, Verordnung einer Bausperre

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

5.) Auflassung eines Teilbereiches der Gemeindestraße Grst. Nr. 434, KG Schrattenbruck

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

6.) Teilungsplan Jonke-Kochberger, GZ 4354-09, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

7.) Ankauf des Grundstückes Nr. 450/12, KG Schrattenbruck, Kaufvertrag ASFINAG

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

8.) Änderung des Bebauungsplanes in der KG Melk

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

9.) Leru Team 2, Rallye-Cross EM-Lauf, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert **BLECHA**)

10.) Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

11.) Mietvertrag Parkplatz Heinzl, Verlängerung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

12.) NÖ Landesförderung 2009 für zentralörtliche und regionale Maßnahmen,
Mittelverwendung

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

13.) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahme der Förderungsverträge für

1) WVA Melk, BA 15

2) ABA Melk, BA 25

(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

14.) Studentenverbindung „Nibelungia Melk“, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

15.) Michael und Andrea SCHMIDT, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle
Nr. 323/3, KG Pielachberg

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

16.) Bericht über die 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2009

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 2 der TO: Erweiterung der Park & Ride-Anlage, Übereinkommen mit der ÖBB und dem Land NÖ

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 den einstimmigen Beschluss gefasst, den zwischen der Stadtgemeinde Melk, der ÖBB und dem Land NÖ abzuschließenden Planungsvertrag für die Erweiterung der in der Bahnzeile bestehenden Park & Ride – Anlage zu genehmigen, wobei

die voraussichtlichen Gesamtkosten der Planung (€ 16.500,- exkl. Ust.) zwischen den Vertragspartnern im Verhältnis 50 % ÖBB Infrastruktur Bau AG (€8.250,-), 35 % Land NÖ (€5.775,-) und 15 % Stadtgemeinde Melk (€2.475,-) aufgeteilt wurden.

Die Planung der Erweiterung dieser Park & Ride – Anlage wurde nunmehr abgeschlossen und wird am 18. Jänner 2010 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich präsentiert. Die Anlage wird künftig insgesamt 233 PKW-Stellplätze aufweisen.

Nunmehr hat die ÖBB einen entsprechenden Realisierungsvertrag für diese Erweiterung der Park & Ride – Anlage vorgelegt. Die Gesamtkosten für die Errichtung werden voraussichtlich € 750.000,- exkl. Ust. betragen.

Die Gesamtkosten werden von der ÖBB Infrastruktur AG getragen, die Projektpartner Land NÖ und Stadtgemeinde Melk verpflichten sich jedoch, folgende Zuschüsse zu leisten:

Land NÖ:	35% der Gesamtkosten, das sind €262.500,-
Stadtgemeinde Melk:	15% der Gesamtkosten, das sind €112.500,-

Der Zahlungsplan sieht eine Zuschussleistung der Gemeinde in Höhe von € 71.250,- binnen 6 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung sowie rechtskräftiger Baubewilligung und die Restzahlung in Höhe von € 41.250,- binnen 6 Wochen nach Fertigstellung und Legung der Schlussrechnung vor.

Die Realisierung dieser Erweiterung soll im Zuge des Projektes „Bahnhofumbau“ durchgeführt werden und in Abhängigkeit von diesem Projekt spätestens Ende 2010 abgeschlossen sein. Die Bauzeit wird etwa 4 Monate betragen.

Die Anlage bleibt im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG, erhält die Zweckbestimmung „Park & Ride - Anlage“, ist daher ausschließlich Benützern von öffentlichen Verkehrsmitteln vorbehalten und wird nach ihrer Fertigstellung mit Übergabeprotokoll an die Gemeinde zur Betreuung und Instandhaltung (Kontrolle, Inspektion, Wartung, Störungsbehebung, laufende Instandhaltung und Instandsetzung) übergeben.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Anlage gemäß Instandhaltungsplan auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten zu tragen.

Der Realisierungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei es jedem Vertragspartner frei steht, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres zu kündigen. Auf die Dauer von 30 Jahren verzichten die Vertragspartner jedoch auf diese Kündigung des Vertrages.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Realisierungsvertrag samt Beilagen hinsichtlich der Erweiterung der Park & Ride - Anlage im Bereich der Bahnzeile, abzuschließen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Melk samt des auf die Stadtgemeinde Melk fallenden Kostenanteiles in Höhe von € 112.500,- exkl. Ust. zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Gemeinderat Harald **STUMPFER** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 3 der TO: **Änderung der Katastralgemeindegrenzen Spielberg, Pielach, Pielachberg**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Die Katastralgemeindegrenze Spielberg – Pielach - Pielachberg verläuft derzeit mitten durch das Firmengrundstück der Firma Gradwohl.

Nunmehr liegen die entsprechenden Unterlagen des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4296-09, vor, wonach die Grundstücke Nr. 895, 918/2 und 918/3 (derzeit KG Spielberg), sowie 355/4 (derzeit KG Pielachberg) künftig in die KG Pielach überschrieben werden. Dadurch kommt das gesamte Firmengrundstück Gradwohl künftig in der KG Pielach zu liegen und wird eine Grundstücksvereinigung möglich.

Diese Änderung der Katastralgemeindegrenzen folgt den bestehenden Straßenverläufen, somit den topografischen Gegebenheiten, dient vor allem der Verwaltungsvereinfachung und ist somit im öffentlichen Interesse.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der im Bericht beschriebenen und in den Unterlagen des Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4296-09, dargestellten Änderung der Katastralgemeindegrenzen zwischen den Katastralgemeinden Pielach (14151), Pielachberg (14152) und Spielberg (14165) zuzustimmen und das Vermessungsamt St. Pölten um entsprechende Durchführung dieser Änderung zu ersuchen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 4 der TO: **Bereich Hauptplatz, Verordnung einer Bausperre**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Melk ist der Weierbach von der Hubbrücke bis zur Höhe des Kirchenplatzes (= Anschlaglinie des 100-jährigen Hochwassers) druckdicht einzuhausen. Im Zuge der dafür erforderlichen Baumaßnahmen ergibt sich die einmalige Möglichkeit, den Bereich der Kremser Strasse bis zum Kirchenplatz neu zu gestalten. Ebenso sollen in diesem Bereich die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes als Vorgaben für die Architekten umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 die Durchführung eines einstufigen geladenen Realisierungswettbewerbes mit einer Bebauungsstudie und einem anschließenden Verhandlungsverfahren mit Gesamtkosten von maximal € 30.000,- durch einstimmigen Beschluss genehmigt.

Andere mögliche Infrastrukturprojekte in dem Bereich Kremser Straße - Hauptplatz sollen in die Planungen mit einfließen. Dazu ist es erforderlich, für den Bereich Kremser Straße/Stern gasse/ Hauptplatz (Grundstücke Nr. 35, 36, .38, .39, .40, .42, .43, .44, .96, .97 und .98, alle KG Melk) eine

zeitlich beschränkte Bausperre zu verfügen, um gemeinsam mit diesen Investoren eine optimale, städtebaulich verträgliche Lösung zu finden.

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2009 wurden daher alle betroffenen HausbesitzerInnen über diese geplante temporäre Bausperre informiert.

Dazu wird darauf hingewiesen, dass Bauvorhaben, die dem Zweck der Bausperre nicht widersprechen, ohne weiteres genehmigt werden können.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Verordnung gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996 zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 74 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, i.d.g.F., wird für die in der beiliegenden Plandarstellung umgrenzten Teile des Baulandes eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre ist die Überarbeitung des Bebauungsplanes in den in der beiliegenden Plandarstellung umgrenzten Teilen des Baulandes zur Sicherung der Regelung der Bebauung, der Verkehrserschließung und der Ortsbildgestaltung.

§ 3

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Peter **RATH**, Friedrich **REPA**, Mag. Walter **SCHNECK**, Markus **SCHÖN** und Harald **STUMPFER** wird dem Antrag von 15 anwesenden Mandataren der VP-Melk, allen anwesenden Mandataren der Grünen Melk sowie Gemeinderat Harald **STUMPFER** zugestimmt (19), alle anwesenden Mandatare der SPÖ und Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER** enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Pkt. 5 der TO: Auflassung eines Teilbereiches der Gemeindestraße Grst. Nr. 434, KG Schrattenbruck

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Im Zuge der Errichtung des Sport- und Freizeitparks Melk auf Grundstück Nr. 433, KG Schrattenbruck, ist beabsichtigt, einen Teil der Gemeindestraße Nr. 434, KG Schrattenbruck, als solche durch Verordnung des Gemeinderates aufzulassen. Das derzeitige, sehr geringe Verkehrsaufkommen auf diesem Gemeindegeweg kann künftig über die generalsanierte Jakobstraße abgewickelt werden.

Die gemäß den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, erforderliche Kundmachung über die beabsichtigte Auflassung eines Teilbereiches dieser Gemeindestraße erfolgte durch sechs Wochen hindurch von 15. Dezember 2009 bis 26. Jänner 2010 an der Amtstafel.

Mit Schreiben vom 21.1.2010 haben die Anrainer Franz und Gertraud Semmler, Schrattenbruck 15, durch ihren Rechtsvertreter Dr. Walter Kossarz, Rechtsanwalt in 3500 Krems, eine Stellungnahme erstattet und Einwendungen gegen die Auflassung erhoben.

Darin richten sie sich die Anrainer gegen die Rechtswirksamkeit dieser Kundmachung sowie dagegen, dass eine Auflassung einer Teilfläche der Gemeindestraße nicht möglich wäre und wenden ein, dass ein Verkehrsbedürfnis an dieser Gemeindestraße weiterhin gegeben sei.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehend angeführte Verordnung betreffend die Auflassung einer Teilfläche der Gemeindestraße, Grundstück Nr. 434, KG Schrattenbruck, als Gemeindestraße zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 i.d.g.F, wird die in dem beigefügten Lageplan in gelber Farbe ausgewiesene und auf dem Grundstück Nr. 434, KG Schrattenbruck, gelegene etwa 3.000m² große Teilfläche dieser Gemeindestraße aufgelassen.

Der Straßenbaureferent wird beauftragt, die drei Verkehrsvarianten „Umkehrplatz nahe Fa. Semmler“, „Serviceweg entlang des neuen Sport- und Freizeitparks“, sowie „Aufschließungsstraße im Industriegebiet Ost“ zu prüfen und voranzutreiben.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Herbert **BLECHA** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** sowie der Gemeinderäte Elfriede **BRANDL**, Julika **LACKINGER**, Mag. Walter **SCHNECK** und ÖR Johann **WIEDER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Pkt. 6 der TO: Teilungsplan Jonke-Kochberger, GZ 4354-09, Übernahme von
Teilflächen in das öffentliche Gut**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Am 28. Dezember 2009 hat die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, der Stadtgemeinde Melk den Teilungsplan GZ. 4354-09 vom 25. November 2009 mit dem Ersuchen um Zustimmung und anschließende Durchführung durch das Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgelegt

Dieser Teilungsplan betrifft den Bereich Christkindlweg, KG Melk, und die im Zuge eines Bauvorhabens der Familie Schnabl, Christkindlweg 3, durchzuführenden, kostenlosen Abtretungen von insgesamt 38m² (24m² von der Familie Riedler, Christkindlweg 5, sowie 14m² von der Familie Schnabl) an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk (Zuwachs bei Grundstück Nr. 556, KG Melk).

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Teilungsplan GZ. 4354-09 der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 25. November 2009, und der darin festgehaltenen Grundübertragung in der KG Melk an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: **Ankauf des Grundstückes Nr. 450/12, KG Schrattenbruck,
Kaufvertrag ASFINAG**

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

In den Stadtratssitzungen vom 3. April und vom 3. Dezember 2009 wurde bereits darüber informiert, dass die Möglichkeit bestehen könnte, von der ASFINAG das Grundstück der ehemaligen „Salzhalle“ an der A1, Abfahrt Melk von Westen kommend, samt zugehöriger Halle (Teilfläche des Grst. Nr. 450/1, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von ca. 10.000m²) als Lagerraum für die künftigen Hochwasserschutzzelemente anzukaufen (Wert laut Schätzgutachten €270.000,-).

Zwischenzeitlich hat nicht nur die ASFINAG, 1011 Wien, einen Kaufvertragsentwurf übermittelt, in dem der Kaufpreis nach Verhandlungen mit €255.000,- einvernehmlich festgelegt wurde, sondern hat auch die Abteilung Wasserbau (WA3) des Landes NÖ bestätigt, dass dieser Grundstücksankauf in dem für die Lagerung der künftigen Hochwasserschutzzelemente erforderlichen Ausmaß anteilig in das Projekt „Hochwasserschutz Melk“ aufgenommen und entsprechend gefördert werden kann.

Gemäß Teilungsplan des Ziviltechnikerbüros DI Jonke - DI Kochberger, GZ. 4363-09, vom 11. Dezember 2009 hat die Vermessung nun ein Grundstücksausmaß von 9.713 m² ergeben. Das Grundstück erhält die neue Grundstücksnummer 450/12, KG Schrattenbruck.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Grundstück Nr. 450/12, KG Schrattenbruck, zu einem Pauschalpreis von € 255.000,- von der ASFINAG, 1011 Wien, anzukaufen und im höchstmöglichen Ausmaß in das Projekt „Hochwasserschutz Melk“ einzubringen. Bedingung ist, dass die Eignung für die Hochwasserschutzzwecke schriftlich vorliegt.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER** und Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK** wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

Pkt. 8 der TO: **Änderung des Bebauungsplanes in der KG Melk**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2009 wurden das Stadtentwicklungskonzept, das örtliche Raumordnungsprogramm (der Flächenwidmungsplan) sowie der Bebauungsplan geändert.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht war von 15. Mai bis 26. Juni 2009 erfolgt.

Die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes, des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) und der Verordnung „A“ des Bebauungsplanes über die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 sind zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

Im Zuge der gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung beim Amt der NÖ Landesregierung vorzunehmenden Prüfungsprüfung sind hinsichtlich der Verordnung „B“ des Bebauungsplanes (Änderungspunkte 6 und 7) jedoch formale und inhaltliche Bedenken der Aufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigungsfähigkeit dieser Verordnung entstanden, die die Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 15. Dezember 2009, RU1-BP-386/020-2009, zusammengefasst hat.

Diese Bedenken betreffen in formaler Hinsicht die Tatsache, dass das bautechnische sowie das naturschutzfachliche Gutachten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat noch nicht bei der Gemeinde eingelangt waren und daher eine Auseinandersetzung mit den beiden übermittelten Stellungnahmen im Gemeinderat nicht erfolgt ist.

In inhaltlicher Hinsicht bestehen die Bedenken der beiden Gutachter zum einem in einem sachlich ungenügend fundierten Änderungsanlass (Grundlagenbericht) zur Festlegung der Bauweise, Bauklasse, Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinien und Bebauungsdichte sowie zum anderen in der festgelegten Gebäudehöhe unter Bedachtnahme auf die Ortsbildgestaltung und die Sichtbeziehung zum Stift Melk.

Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde ist die Verordnung „B“ samt ergänztem Änderungsanlass dem Gemeinderat neuerlich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, um möglichen Verfahrensfehlern vorzubeugen.

Seitens der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH war auf die in den beiden Gutachten geäußerten Bedenken bereits durch Ergänzung des Änderungsanlasses Nr. 299/2009 vom 5. August 2009 eingegangen worden.

Nunmehr liegt eine weitere Stellungnahme der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 20. Jänner 2010, 103/2010, vor, die noch detaillierter auf die Bedenken der beiden Gutachter eingeht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, in Kenntnis des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 15. Dezember 2009 sowie der darin angeführten Bedenken des bautechnischen und des naturschutzfachlichen Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung und der hiezu vom Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung ergangenen Ergänzungen zum Änderungsanlass vom 5.8.2009, 299/2009, sowie dessen nun vorliegender, weiterer Stellungnahme vom 20.1.2010, 103/2010, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G „B“

über die Punkte 6 und 7

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15, wird der Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-2, als

Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Verordnung ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Form kundzumachen und sodann der NÖ Landesregierung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden wird einvernehmlich auf die Verlesung einzelner Aktenteile verzichtet.

Sodann wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren der VP-Melk und der SPÖ zugestimmt (20), alle anwesenden Mandataren der Grünen Melk (3) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Die Gemeinderäte Peter RATH, Adolf SALZER und Harald STUMPFER haben sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal befunden.

Pkt. 9 der TO: **Leru Team 2, Rallye-Cross EM-Lauf, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**

(Berichterstatter: Stadtrat Herbert BLECHA)

Bericht:

Der Verein „Leru Team 2“ hat zuletzt am 6. und 7. Juni 2009 auf dem Wachauring Melk einen Rallye-Cross EM-Lauf veranstaltet.

Der Gemeinderat hatte dazu in seiner Sitzung vom 11. März 2009 den Beschluss gefasst, für diese Veranstaltung eine Subvention in Höhe von 50 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Nunmehr hat der Verein „Leru Team 2“ bekannt gegeben, dass er mit der Organisation eines Rallye-Cross Staatsmeisterschafts- und Zonenlaufes (mit internationaler Beteiligung aus Ungarn, Polen und Tschechien) auf dem Wachauring Melk beauftragt wurde.

Zur Finanzierung dieser Veranstaltung, die am 25. und 26. September 2010 stattfinden wird, hat der Verein wiederum um eine Subvention im Ausmaß von 20 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe ersucht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach dem Verein „Leru Team 2“ anlässlich des Rallye-Cross Staatsmeisterschafts- und Zonenlaufes 2010 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 20 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe gewährt wird.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Werner **RAFETSEDER** den Gegenantrag, dem Verein „Leru Team 2“ zum angegebenen Zweck eine Subvention im Ausmaß von 10 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatare der SPÖ und Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK zu (7), alle anderen anwesenden Mandatare der VP-Melk und der Grünen Melk stimmen gegen diesen Antrag (17).

Dieser Gegenantrag wird daher *mehrheitlich abgelehnt*.

Dem Antrag geben alle anwesenden Mandatare der VP-Melk sowie die Mandatare LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und Ingrid GARSCHALL die Zustimmung (17), alle anwesenden Mandatare der SPÖ stimmen gegen diesen Antrag (6), Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Dieser Antrag wird daher *mehrheitlich angenommen*.

Die beiden Gemeinderäte Adolf SALZER und Harald STUMPFER haben sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal befunden.

Pkt. 10 der TO: Kindergartenneubau in der Abt Karl-Straße
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 9. Dezember 2009 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), Mödling, unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19. November 2009 mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, zu beauftragen und diese Thematik in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Jänner 2010 neuerlich aufzunehmen.

Inzwischen liegt ein Lageplan des von der WET mit der Planung des Wohnparks und des viergruppigen Kindergartens beauftragten Architekten DI Wolfgang Huber, Melk, vor.

Gemäß diesem Lageplan kommt dieser Kindergarten samt Gartenfläche nun ebenerdig auf dem Grundstück Nr. 320/1, KG Melk, zu liegen, auf dem sich derzeit das Klubhaus des SC Melk befindet. In zwei Obergeschoßen werden über dem Kindergarten 12 Wohnungen zur Ausführung kommen. Westlich des Kindergartens werden im Bereich des derzeitigen Skaterplatzes etwa 40 öffentliche Parkplätze geschaffen, die über eine westlich des Musikheimes gelegene Ein- und Ausfahrt an die Abt Karl-Straße angebunden werden und dem Antransport und der Abholung der Kindergartenkinder ebenso dienen können wie den Musikern der Stadtkapelle Melk. Der Eingang zum Kindergarten wird aber ebenso über die derzeit und auch weiterhin bestehende Zugangsmöglichkeit östlich der Jugendherberge erreichbar sein.

Dem Sozialausschuss wurde in seiner Sitzung vom 25.1.2010 der Lageplan für dieses Projekt vorgestellt. In der daran anschließenden Beratung wurden vom anwesenden Planer Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die Abwicklung des Projektes samt Sonderförderung des Landes NÖ für Kindergärten wird nunmehr mit der WET in ähnlicher Form erfolgen, wie vor einigen Jahren beim Projekt Kindergarten I, Bahnhofstraße 2, mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland.

Hinsichtlich des in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Nachtrages zum Kaufvertrag hat die WET nach der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, dass die gewünschte Formulierung, wonach die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises erfolgen darf, unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, da die Zusicherung der Wohnbaumittel an die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes geknüpft ist und der Baubeginn erst nach der Zusicherung der Wohnbaumittel erfolgen darf.

Die WET ersucht daher, den Nachtrag zum Kaufvertrag in seinen Punkten I. (Abänderung zu § 3), 3) und IV. (Abänderung zu § 10), 1) und 2), dergestalt abzuändern, als der letzte Satz des § 3 („Eine grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises erfolgen“) sowie die beiden Satzteile des § 10 („jedoch erst nach urkundlichem Nachweis über die vollständige Bezahlung des Kaufpreises“) ersatzlos gestrichen werden mögen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Lageplan des Architekten DI Wolfgang Huber für den viergruppigen Kindergarten in der Abt Karl-Straße zustimmend zur Kenntnis und genehmigt den der Sitzung vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag mit der WET in der im Bericht beschriebenen und gegenüber der letzten Gemeinderatssitzung in zwei Punkten abgeänderten Form.

Nach Planvorstellung durch Architekt DI Wolfgang Huber und Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, sowie der Gemeinderäte Julika **LACKINGER**, Markus **SCHÖN**, Harald **STUMPFER** und Regina **WENIGHOFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO: **Mietvertrag Parkplatz Heinzl, Verlängerung**
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2009 durch einstimmigen Beschluss den Mietvertrag zur Anmietung von 14 Parkplätzen des ehemaligen Spargeschäftes Heinzl südlich der Badgasse zur Einrichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone genehmigt.

Da die Befristung dieses Mietvertrages nunmehr abgelaufen ist, hat der Masseverwalter Dr. Gerhard Taufner eine Verlängerung dieses Mietvertrages bis zum 31. März 2010 zu gleichbleibenden Bedingungen (Gesamtmiete: €420,- pro Monat) angeboten.

Ab 1. April 2010 müsste eine Einigung mit den neuen Eigentümern, der Familie Heinz und Elfriede Schuberth, erzielt werden. Diese haben ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, Parkplätze auch künftig an die Stadtgemeinde Melk zu vermieten (€40,- je Parkplatz und Monat bei Anmietung von mindestens 10 Parkplätzen, Schneeräumung durch die Gemeinde).

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Verlängerung des Mietvertrages zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 12 der TO: NÖ Landesförderung 2009 für zentralörtliche und regionale
Maßnahmen, Mittelverwendung**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Hinsichtlich der Jahresförderungen für die Arena Melk GmbH und die Kultur Melk GmbH wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2009 Beratungen und Beschlussfassungen durchgeführt.

Auf Ansuchen der Stadtgemeinde Melk konnte auch im Jahr 2009 eine Sonderförderung des Landes NÖ, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3), für zentralörtliche und regionale Maßnahmen erreicht werden. Nunmehr ist beabsichtigt, diese Förderung in Höhe von € 5.000,- den beiden genannten Gesellschaften als Beihilfe für verschiedene Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung der kulturellen Infrastruktur im Jahr 2009 zuzuwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Arena Melk GmbH und der Kultur Melk GmbH als Beihilfe für die Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung der kulturellen Infrastruktur hinsichtlich der Internationalen Barocktage und der Sommerspiele im Jahr 2009 einen Förderungsbetrag in Höhe von jeweils €2.500,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

**Pkt. 13 der TO: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahme der
Förderungsverträge für**
a) WVA Melk, BA 15
b) ABA Melk, BA 25

(Berichterstatter: Stadtrat Anton LINSBERGER)

a) WVA Melk, BA 15:

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat über Antrag der Stadtgemeinde Melk das Projekt „WVA BA 15“ mit vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 22.000,-, anerkannt und hiezu unter der Antragsnummer A902064 eine Förderungszusicherung im vorläufigen Nominale von €3.300,- (15 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten abgegeben). Als Abwicklungsstelle fungiert die KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von €3.300,- zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel:	€ 7.700,-
Bundesmittel:	€ 3.300,-
Fremdfinanzierung:	€ 11.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) ABA Melk, BA 25:

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat über Antrag der Stadtgemeinde Melk das Projekt „ABA BA 25“ mit vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 170.000,-, anerkannt und hiezu unter der Antragsnummer A902090 eine Gesamtförderungszusicherung im vorläufigen Nominale von € 47.600,- (8 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten, das sind € 13.600,-, sowie vorläufiges Pauschale für Anlagenteile in Höhe von € 34.000,-) abgegeben. Als Abwicklungsstelle fungiert die KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von €47.600,- zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel:	€ 37.400,-
Bundesmittel:	€ 47.600,-
Fremdfinanzierung:	€ 85.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: Studentenverbindung „Nibelungia Melk“, Subventionsansuchen (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die Nibelungia Melk hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 folgendes Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Melk gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Unsere Studentenverbindung „Nibelungia Melk“ erlaubt sich auch heuer wieder an Sie, sehr geehrte

Damen und Herren der Stadtgemeinde, mit der Bitte um Gewährung einer Subvention heranzutreten. Als Heimstätte der katholischen Farbstudenten aus Melk ist der Nibelungenturm seit 20 Jahren eine Attraktion und Anziehungspunkt. Immer wieder kommen auch auswärtige Besucher, um den renovierten alten Stadtturm zu besichtigen.

Im heurigen Jahr feierte unsere Studentenverbindung das 90. Stiftungsfest und es kamen nicht nur rund 200 ehemaligen Absolventen des Stiftsgymnasiums mit Gattinnen, sondern auch Vertreter von 20 Studentenverbindungen, vorwiegend aus Niederösterreich, aber auch darüber hinaus.

Solche Feierlichkeiten rücken auch unsere Studienstadt Melk in den Mittelpunkt - wir wurden auch durch einen Empfang durch unseren Herrn Bürgermeister Thomas Widrich im und vor dem Rathaus ausgezeichnet-, sondern sind auch mit entsprechend hohen Kosten verbunden.

Da der laufende Turmbetrieb naturgemäß mit hohen Ausgaben verbunden ist, gestatten wir uns daher, die Mitglieder des Gemeinderates - wie eingangs erwähnt - um Gewährung einer Subvention zu ersuchen und bitten – im Falle positiver Erledigung unseres Ansuchens – um Überweisung auf das Konto Nr. 05000018068, BLZ 20256, Empfänger: Nibelungia Melk.

Namens der Aktivitas und des Altherrenverbandes Nibelungiae dankt im voraus mit herzlichen Grüßen

Martin Hofbauer, Senior“

Zuletzt hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 den einstimmigen Beschluss gefasst, der Nibelungia Melk eine Subvention für das Jahr 2007 in Höhe von €150,- zuzuerkennen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Nibelungia Melk, Julius Haidvogel-Gasse 6, 3390 Melk, eine Subvention für das Jahr 2009 in Höhe von €100,- zuzuerkennen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Werner **RAFETSEDER** wird dem Antrag von allen anwesenden Mandataren der VP-Melk zugestimmt (16), Gemeinderat Thomas NIEDHEIDT enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre der SPÖ und der Grünen Melk stimmen gegen den Antrag (8).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 15 der TO: Michael und Andrea SCHMIDT, Ansuchen um Bauförderung hinsichtlich der Parzelle Nr. 323/3, KG Pielachberg (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 323/3, KG Pielachberg, Michael und Andrea SCHMIDT, Linzerstraße 106c, 3100 St. Pölten, errichten derzeit aufgrund der seit 29.9.2009 vorliegenden Baubewilligung ein Einfamilienhaus auf diesem Bauplatz (Franz Hofbauer-Straße 12, Melk) und haben um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Die den Bauwerbern vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in Höhe von €10.364,20 wurde bereits bezahlt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Michael und Andrea SCHMIDT, Linzerstraße 106c, 3100 St. Pölten, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von €2.073,- (20 % der entrichteten Anschließungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 16 der TO: Bericht über die 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom
10. Dezember 2009**

(Berichterstatter: Ausschussvorsitzender GR Thomas NIEDHEIDT)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner am 10. Dezember 2009 stattgefundenen 13. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 10. Dezember 2009 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 13. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Vorsitz: GR Thomas NIEDHEIDT

Anwesend waren weiters: GR Elfriede BRANDL
GR Julika LACKINGER
GR Friedrich REPA
GR Gabriele BUXHOFER

Entschuldigt: GR Mag. Hans-Peter KOHLBERGER
GR Peter RATH

Beratend: Dir. Engelbert HOLLAUS

Pkt. 1 - Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. März 2009

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 - Kassaprüfung

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.644,38.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch, sowie die Belege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Pkt. 3 – Subventionen

Bei Durchsicht der Auflistung der im Jahr 2008 gewährten Subventionen stellt der Prüfungsausschuss

fest, dass für die Stadtgemeinde Melk als Kultur- und Tourismusstadt der vom Land NÖ empfohlene Pro-Kopfbetrag von €10,- nicht eingehalten werden kann, ohne dass ein nachhaltiger Imageschaden für die Stadt Melk entstehen würde.

Pkt. 4 – Allfälliges

Der Ausschuss berät die nächsten Sitzungstermine samt der zu überprüfenden Themen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Beilagen: 5 Listen über Subventionen 2008

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 11. Jänner 2010 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 10. Dezember 2009 durchgeführte 13. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns über das Ergebnis der Prüfung des Kassenbestandes, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken bei dieser Gelegenheit den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für diese genaue und gewissenhafte Arbeit.

Zur Feststellung hinsichtlich der vom Land NÖ empfohlenen Subventionsobergrenze ist zu ergänzen, dass die zu wählende Vorgangsweise immer eine Gratwanderung darstellen wird, wobei jedoch sichergestellt werden muss, dass die Subventionsgewährungen nicht dazu führen dürfen, dass Zuwendungen und Zuschüsse des Landes NÖ gekürzt oder geschmälert werden.

Abschließend dürfen wir dem Prüfungsausschuss für die konstruktive Arbeit danken.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Thomas WIDRICH, e.h.

Der Kassenverwalter
Engelbert HOLLAUS, e.h.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 13. Sitzung vom 10. Dezember 2009 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 11. Jänner 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Der Vizebürgermeister:

(Wolfgang KAUFMANN)

Der Gemeinderat:

(Mag. Walter SCHNECK)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtamtsdirektor